



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 83 – Historischer Ortskern Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.05.2022, für das Gebiet nördlich der Wolfrathausener Straße, westlich des südlichen Teils der Kirchstraße und anliegender Bebauung, südlich der Deisenhofener Straße, östlich eines Teils der Kirchstraße und des Außenbereichs, nördlich angrenzend an die bestehende Bebauung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 – „Historischer Ortskern“ beschlossen.

Nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Planung dahin gehend geändert, dass im Dorfgebiet MD1 die Zahl der zulässigen Wohneinheiten von bisher einer pro 400 vollendete Quadratmeter Baugrundstück auf eine pro 300 vollendete Quadratmeter Baugrundstück erhöht wurde. Des Weiteren wurden Anregungen des Landratsamtes zur Verbesserung der Rechtssicherheit und Klarheit des Bebauungsplans berücksichtigt. Daher wird eine erneute, verkürzte Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Für das Gebiet des Bebauungsplanes wurde eine Veränderungssperre erlassen.

Der Umgriff des Plangebietes ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. Teilstück aus 151, 151/1, Teilstück aus 155, 139/8, 161, Teilstück aus 159, 164/2, 164/3, 163, 163/1, Teilstück aus 164, 164/4, 164/5, Teilstück aus 139, 81/2, 81, 80, 80/2, 74, 77, 77/2 der Gemarkung Sauerlach.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 83 – Historischer Ortskern.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.03.2024 gebilligte und zur **erneuten** Veröffentlichung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie eine aktuelle schalltechnische und geruchstechnische Untersuchung und die umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

vom 27.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde <https://www.sauerlach.de/rathaus-und-buergerservice/unsere-rathaus/bauleitplanung> einsehbar. Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans **in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen** abgeben. **Die Änderungen oder Ergänzungen sind im Entwurf grün gekennzeichnet.**

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (baeamt@sauerlach.bayern.de oder gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, Zimmer Nr. 117, 1. Obergeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 08104 6646-20) wird gebeten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln und Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 26.03.2026.

Frühestens offline am 11.04.2026

Bekanntmachung ist wie angegeben veröffentlicht:



gez.
Barbara Bogner
Erste Bürgermeisterin

